

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19771 –**

Bezug von Schutzausrüstung aus Asien

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Corona-Krise wurden in ganz Deutschland Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen verhängt, was zur Folge hatte, dass die Deutschen zu Hause blieben. Der nach Ansicht der Fragesteller verordnete Gehorsam führte allerdings zu Einbrüchen der deutschen Wirtschaftsaktivität, was wiederum unzählige deutsche Unternehmen und in Deutschland ansässige Produzenten dem finanziellen Ruin und der Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz näherbrachte (<https://www.n-tv.de/wirtschaft/Scheuer-warnt-vor-Ubernahmeangriffen-article21661496.html> und <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/coronakrise-wann-sollte-deutschland-die-ersten-schritte-zur-normalisierung-gehen/25691522.html?ticket=ST-2092302-XRbP3FosbLLUx3bCEsgx-ap6>). Deutsches Unternehmertum zeichnete sich in seiner Geschichte nach Ansicht der Fragesteller immer als sehr innovativ aus. Daher stellten viele Unternehmer und Betriebe zum Ausgleich ihrer wirtschaftlichen Notsituation und zur Beseitigung des deutschlandweit herrschenden Mangels an Schutzausrüstungen und Schutzgegenständen zum Infektionsschutz vor dem Coronavirus (beispielhaft https://www.t-online.de/region/id_87662010/arbeiterwohlfaehrt-klagt-ueber-fehlende-schutzausruestung.html) ihre Produktion um. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie und das Verhindern der Ausbreitung ist derzeit die zentrale Frage der Politik in Deutschland und Europa. Die Umstellung der Produktion einiger in Deutschland ansässiger Betriebe und Unternehmen auf die Herstellung von geeigneten Schutzausrüstungsgegenständen und/oder Schutzmitteln (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/masken-und-schutzanzuege-firmen-stellen-produktion-um,Ru93EM0>) ist daher aus Sicht der Fragesteller nur die logische Konsequenz des freien Unternehmertums in Deutschland. Die Auslieferung und zur Verfügungstellung dieser Schutzausrüstungsgegenstände und/oder Schutzmittel an Institute des Gesundheitsschutzes sowie auch an die Bundesregierung sollte aus Sicht der Fragesteller auch im Sinne der deutschen Wirtschaft selbstverständlich sein.

Allerdings ist dies, vor dem Hintergrund des Umstandes, dass von Seiten der Bundesregierung zwischenzeitlich Verträge mit der chinesischen Regierung zum Bezug von Schutzausrüstungsgegenständen aus chinesischer Produktion abgeschlossen worden sind (<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/corona-deutschland-china-gesichtsmasken-101.html>), nach Überzeugung der Fragesteller neu zu bewerten. So ist, laut Medienberichten, von Seiten einiger in

Deutschland ansässiger Betriebe und Unternehmen, die ihre Produktion auf die Herstellung von Schutzausrüstungsgegenständen und oder Schutzmitteln umgestellt haben, vereinzelt mitgeteilt worden, dass die Annahme der in heimischer Produktion hergestellten Schutzausrüstung von Seiten der Bundesregierung unter dem Verweis „auf direkte Vertragsbeziehungen mit Herstellern aus Asien“ abgelehnt worden sei (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article207486291/Corona-Gesundheitminister-Spahn-verschmaecht-deutsche-Masken.html>).

1. Welche in Deutschland ansässigen Unternehmen oder Produktionsbetriebe mit Hauptsitz in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie medizinische Schutzausrüstungsgegenstände und/oder Schutzmittel hergestellt (bitte nach in Deutschland ansässigen Unternehmen oder Produktionsbetrieben mit Hauptsitz in Deutschland sowie, unter Wahrung von Geschäfts- und/oder Betriebsgeheimnissen, namentlicher Benennung der einzelnen Unternehmen und Produktionsbetriebe gesondert nach Bundesländern darstellen)?

Der Bundesregierung liegen keine aggregierten Daten zu den Produktionskapazitäten für medizinische Schutzausrüstung in Deutschland vor.

Für die Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass die Fragesteller unter „medizinischen Schutzausrüstungsgegenständen und oder -mittel“ sowohl Medizinprodukte (u. a. Mund-Nasen-Masken, auch OP-Maske genannt) wie auch persönliche Schutzausrüstung (Atemschutzmasken, Schutzkittel, Schutzbrillen, Gesichtsvisiere etc.) verstehen.

In Deutschland ansässige Unternehmen produzierten bzw. vertrieben zum Zeitpunkt des Beginns der Pandemie i. d. R. sowohl persönliche Schutzausrüstung als auch Medizinprodukte.

Die der Bundesregierung insoweit bekannten Hersteller oder Vertreiber (Händler) der vorgenannten Produkte sind nachfolgend aufgeführt:

- Dach Schutzbekleidung, Baden-Württemberg
- Ekastu Safety GmbH, Baden-Württemberg
- Freudenberg Filtration Technologies SE & Co. KG, Baden-Württemberg
- Moldex-Metric AG, Baden-Württemberg
- Paul Hartmann AG, Baden-Württemberg
- Irema-Filter GmbH, Bayern
- Sandler AG, Bayern
- Uvex safety group, Bayern
- MSA Technologies and Enterprise Services GmbH, Berlin
- Interspiro, Hamburg
- Troge Medical GmbH, Hamburg
- B. Braun Melsungen, Hessen
- ASUP GmbH, Niedersachsen
- 3M Deutschland GmbH, Nordrhein-Westfalen
- AS Arbeitsschutz GmbH, Nordrhein-Westfalen
- Asatex AG, Nordrhein-Westfalen
- Bartels Rieger Atemschutztechnik GmbH, Nordrhein-Westfalen

- Fuhrmann GmbH, Nordrhein-Westfalen
- Innovatec Microfibre Technology GmbH & Co. KG, Nordrhein-Westfalen
- Mölnlycke Health Care GmbH, Nordrhein-Westfalen
- PM Atemschutz GmbH, Nordrhein-Westfalen
- Reifenhäuser Group Reifenhäuser GmbH & Co. KG Maschinenfabrik, Nordrhein-Westfalen
- Lohmann&Rauscher, Rheinland-Pfalz
- Dräger Safety AG & Co. KG, Schleswig-Holstein
- Farstar medical GmbH, Schleswig-Holstein

2. Welche Unternehmen bzw. Produktionsbetriebe (Frage 1) haben nach Kenntnis der Bundesregierung infolge der Corona-Pandemie ihre Produktion auf die Herstellung medizinischer Schutzausrüstungsgegenstände und/oder Schutzmittel umgestellt (bitte nach in Deutschland ansässigen Unternehmen oder Produktionsbetrieben mit Hauptsitz in Deutschland sowie, unter Wahrung von Geschäfts- und/oder Betriebsgeheimnissen, namentlicher Benennung der einzelnen Unternehmen und Produktionsbetriebe gesondert nach Bundesländern darstellen)?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Entscheidungen über Produktionsumstellungen den Unternehmen obliegen. Ob und in welchem Umfang tatsächlich Produktionsumstellungen erfolgt sind bzw. erfolgen werden, entzieht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Kenntnis der Bundesregierung.

3. Beziehen, nach Kenntnis der Bundesregierung, in der Bundesrepublik Deutschland private und öffentlich-rechtliche Träger von Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen, Alten- und Seniorenheimen, Gesundheitseinrichtungen usw. und/oder Bundesbehörden medizinische Schutzausrüstungsgegenstände und/oder Schutzmittel infolge der Corona-Pandemie direkt vom jeweiligen Hersteller – hilfsweise über einen Händler (bitte die jeweiligen Hersteller unter Wahrung von Geschäfts- und/oder Betriebsgeheimnissen auflisten)?

Die Bundesregierung hat frühzeitig und erfolgreich Maßnahmen ergriffen, um die Länder und Institutionen des Gesundheitswesens bei der dauerhaften Versorgung mit medizinischen Schutzausrüstungsgegenständen und/oder -mittel zu unterstützen und auch den eigenen Bedarf des Bundes zu decken.

Unabhängig davon ist es Aufgabe der jeweiligen Einrichtungen Schutzausrüstungsgegenstände und/oder -mittel zu beschaffen. Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang die jeweiligen Einrichtungen direkt vom jeweiligen Hersteller bzw. über einen Händler medizinische Schutzausrüstungsgegenstände und/oder -mittel beziehen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Krankenhäuser organisieren die Beschaffung der von ihnen benötigten Materialien eigenverantwortlich. Vielfach beauftragen sie hiermit Einkaufsgemeinschaften, die den Bedarf mehrerer Krankenhäuser bündeln. Um die Möglichkeiten der jeweiligen Einrichtungen, direkt vom jeweiligen Hersteller bzw. über einen Händler medizinische Schutzausrüstungsgegenstände und/oder -mittel zu beziehen, zu verbessern, wurden in einzelnen Leistungsbereichen die Vergütungen entsprechend angepasst. So wurde mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz geregelt, dass den Krankenhäusern entstehende Kostensteigerungen bei Schutzausrüstungsgegenständen und/oder -mitteln pauschal durch einen Zuschlag in Höhe von 50 Euro für jeden voll- oder teilstationären Fall finanziert werden.

Der Zuschlag wird zunächst für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 gewährt.

Für Pflegeeinrichtungen gilt, dass alle Einrichtungen, die einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI haben, SARS-CoV-2-bedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen geltend machen können und einen Anspruch auf Erstattung haben. Zu den erstattungsfähigen Mehraufwendungen gehören insbesondere auch außerordentliche Sachmittelaufwendungen aufgrund von infektionshygienischen Schutzmaßnahmen, z. B. Schutzmasken, Schutzkleidung oder Desinfektionsmittel, aber auch deren Reinigung und Entsorgung. Über die Bezugswege von Pflegeeinrichtungen und ihren Trägern zur Beschaffung von Schutzausrüstungen und anderen für ihre Aufgabenwahrnehmung notwendigen Materialien und Artikeln sowie über Art und Umfang solcher Beschaffungen hat die Bundesregierung keine Kenntnisse.

4. Welche Unternehmen, falls die Bundesregierung Schutzausrüstungsgegenstände und/oder Schutzmittel selbst bezieht, sind Vertragspartner, wo haben diese ihren Hauptsitz, und welche Produkte werden in welchen jeweiligen Mengen von Seiten dieser Unternehmen bezogen (bitte die Unternehmen und das Bundesland unter Nennung der jeweils bezogenen Produkte, die hierfür jeweils anfallenden Anschaffungskosten sowie die Gesamtanschaffungskosten pro Produktgruppe unter Wahrung von Geschäfts- und/oder Betriebsgeheimnissen auflisten)?

Unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses muss auf die Darstellung einer namentlichen Übersicht über die Vertragspartner für den Selbstbezug der Schutzausrüstung der Bundesregierung verzichtet werden. Mit Datenstand zum 11. Juni 2020 wurden in allen Beschaffungswegen insgesamt 776 Verträge mit einem Gesamtvolumen von 6,83 Mrd. Euro für die Produktgruppen MNS/OP-Masken (4,14 Mrd. Stück), FFP-Masken (1,76 Mrd. Stück), Schutzanzüge/-kittel (38,61 Mio. Stück), Schutzbrillen (3,22 Mio. Stück) und Schutzhandschuhe (772,93 Mio. Stück) sowie für Beatmungsgeräte und Desinfektionsmittel geschlossen.

Von den Vertragspartnern haben rund 45 Prozent ihren Hauptsitz im Ausland (hauptsächlich in China), rund 55 Prozent in Deutschland.

5. Werden durch die Bundesregierung bezogene Schutzausrüstungsgegenstände und/oder Schutzmittel anhand einer entsprechenden Ausschreibung nach den dafür geltenden Ausschreibungsnormen angeschafft, oder erfolgen die betreffenden Vertragsanbahnungen zu den Unternehmen bzw. Händlern auf einen direkten Bezug?
6. Enthalten Verträge, die durch die Bundesregierung abgeschlossen wurden, in Bezug auf bezogene und angeschaffte Schutzausrüstungsgegenstände und/oder Schutzmittel bestimmte Vertragslaufzeiten, Abnahmemengen pro Jahr oder Vertragsbindungen anderer Art mit den entsprechenden Unternehmen, und wenn ja, welche?
Könnten die betreffenden Kaufverträge, die von Seiten des Bundes für anzuschaffende Schutzausrüstungsgegenstände und/oder Schutzmittel situationselastisch jederzeit mit jedem anderen Unternehmen abgeschlossen werden?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das mit der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) beauftragte BMG hat nach Auftragserteilung verschiedene Beschaffungswege entwickelt

und genutzt: Neben Beschaffungen im Wege der Amtshilfe durch die Beschaffungssämter von BMVg, BMF und BMI und Direktbeschaffungen national wie international durch das Bundesministerium selbst, wurden liefer- und produktionsfördernde Maßnahmen mit Preis- und Abnahmegarantien getestet. Darüber hinaus besteht eine rahmenvertraglich abgesicherte Kooperation zur Nutzung der Einkaufsinfrastruktur großer deutscher Firmen sowie der FIEGE-Logistik.

Alle Vergaben waren aufgrund der globalen Corona-Krise, des exponentiellen Anstiegs der Infektionszahlen in Deutschland und damit einhergehend der rapiden Abnahme der Vorräte an Schutzausrüstung sowie der weltweiten Lieferengpässe und -ausfälle äußerst dringlich. Daher wurden – mit Ausnahme der liefer- und produktionsincentivierenden Maßnahmen mit Preis- und Abnahmegarantien – Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 3 der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt (sog. Dringlichkeitsvergabe). Da die Auftragsvergabe nach einem strukturierten Verfahren (z. B. Qualitäts- und Bonitätsprüfung) erfolgt, sind entsprechende Vertragsabschlüsse grundsätzlich auch mit anderen Unternehmen möglich.

7. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Schutzausrüstungsgegenstände und/oder Schutzmittel über Bundesbehörden für die gesamte Bundesrepublik Deutschland angeschafft, und wenn ja, warum, und nach welchen Kriterien werden diese den Bundesländern zugeteilt?

Von wem werden die betreffenden Anschaffungskosten von Schutzausrüstungsgegenständen und/oder Schutzmitteln getragen (bitte auflisten, ob die Kosten anteilig, und falls ja, in welcher jeweiligen prozentualen Höhe vom Bund oder von den Ländern getragen werden)?

Die Bundesregierung hat frühzeitig und erfolgreich Maßnahmen ergriffen, um die Länder und Institutionen des Gesundheitswesens bei der dauerhaften Versorgung mit Schutzausrüstungsgegenständen und/oder -mitteln zu unterstützen und auch den eigenen Bedarf des Bundes zu decken. Das BMG organisiert die Verteilung der bundesweit beschafften Schutzausrüstungen an die Länder und – je nach Wunsch der Länder – an die Kassenärztlichen Vereinigungen, in denen Bedarf besteht, über einen Logistiker, um jegliche Zeitverzögerungen zu vermeiden. Mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung wird bei der Verteilung grundsätzlich die jeweilige Bevölkerungszahl des Bundeslandes zu Grunde gelegt. Die Länder und teilweise die Kassenärztlichen Vereinigungen verteilen die Schutzausrüstung dann nach dem in den jeweiligen Regionen vorliegenden Bedarf und der Notwendigkeit an die jeweiligen Bedarfsträger.

Die Rechnungstellung für vom BMG beschaffte PSA erfolgt zu Lasten des BMG. Die Ausgaben werden im Haushaltsplan, Einzelplan 15 Kapitel 1503 Titel 684 03 (Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus) verbucht. Über eine Kostenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern für die den Ländern zur Verfügung gestellten Güter wurde noch keine abschließende Regelung getroffen.

8. Welche der in Deutschland ansässigen Unternehmen, die bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie medizinische Schutzausrüstungsgegenstände und/oder Schutzmittel hergestellt haben oder ihre Produktion im Zuge des Corona-Ausbruchs auf vorgenannte Produkte umgestellt haben, können nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Produkte nicht absetzen, weil Schutzausrüstungen aus der Volksrepublik (VR) China, aus einem anderen asiatischen Land oder aus dem sonstigen Ausland bezogen werden (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article207486291/Corona-Gesundheitsminister-Spahn-verschmaecht-deutsche-Masken.html>)?

9. Welche in Deutschland ansässigen Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Nichtabnahme durch die Bundesregierung unter Verweis auf „direkte Vertragsbeziehungen mit Herstellern aus Asien“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) ihre eigens hergestellten medizinischen Schutzausrüstungsgegenstände und/oder Schutzmittel nicht absetzen können und stehen daher vor einer drohenden insolvenzbedingten Schließung, einer bereits erfolgten insolvenzbedingten Schließung, vor der Entlassung von Mitarbeitern oder unterliegen der Anmeldung von Kurzarbeit, und welchen wirtschaftlichen Schaden erbringt dies für die deutsche Wirtschaft (bitte die Unternehmungen nach Bundesländern und etwaig arbeitslos Gemeldeten auflisten) (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article207486291/Corona-Gesundheitminister-Spahn-verschmaecht-deutsche-Masken.html>)?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein besonders wichtiges Ziel bei der Beschaffung des Bundes ist die Stärkung der inländischen Produktion von persönlicher Schutzausrüstung (PSA). In Deutschland werden viele hochqualitative Ausgangsmaterialien hergestellt, die Lohnveredelung und Fertigstellung erfolgt dagegen überwiegend in Asien. Mit dem Ziel, unseren nationalen Bedarf aus dem Inland heraus besser decken zu können, wurden verschiedene Anreizinstrumente entwickelt und getestet.

Eine dieser Maßnahmen ist das sogenannte Tender-Verfahren „Maskenproduktion in Deutschland“. Hierbei handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, bei dem Unternehmen unmittelbar zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Mit dem hat die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMG, Rahmenverträge über die Lieferung von persönlicher Schutzausrüstung (FFP2-Masken, OP-Masken, Schutzkittel) zur Versorgung und Aufrechterhaltung des deutschen Gesundheitssystems während der Corona-Krise abgeschlossen. Beginnend im Juni 2020 und bis zum Jahresende 2021 werden über das Tender-Verfahren insgesamt rund 3,6 Milliarden Masken aus inländischer Produktion zur Verfügung stehen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Unternehmen, die aufgrund der Beschaffungsvorgänge in asiatischen Ländern in dieser Zeit ihre Produktion auf PSA umgestellt hatten, ihre Produkte nicht hätten absetzen können und vor insolvenzbedingten Schließungen, einer bereits erfolgten insolvenzbedingten Schließung, der Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder der Anmeldung von Kurzarbeit stehen würden.

10. Aus welchem Gründen werden nach Kenntnis der Bundesregierung Schutzausrüstungsgegenstände und/oder Schutzmittel von Seiten der Bundesregierung derzeit vornehmlich von asiatischen anstelle von einheimischen Unternehmen bezogen, wenn einheimische Unternehmen aufgrund der pandemiebedingten Einbrüche ihrer Wirtschaftsaktivität (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) derzeit erst recht der Unterstützung im Wege der Abnahme der von ihnen hergestellten Produkte von Seiten der Bundesregierung bedürfen und somit nach Ansicht der Fragesteller die Resilienz der durch die Pandemie angeschlagenen deutschen Wirtschaft stärken könnten (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article207486291/Corona-Gesundheitminister-Spahn-verschmaecht-deutsche-Masken.html>)?

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie fokussiert sich die Bundesregierung vorrangig auf die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

Aufgrund der Tatsache, dass die Volksrepublik China ungefähr zwei Drittel der Weltproduktion an Schutzmasken erbringt, musste durch die Beschaffung auf dem chinesischen Markt der besonders zu Beginn der Pandemie herrschende hohe Bedarf an Schutzausrüstung effektiv gedeckt werden.

Nach der besonders angespannten Marktsituation zu Beginn der Krise haben sich nun die Lage und somit auch die Verfügbarkeit von FFP2- und OP-Masken spürbar verbessert. Insbesondere auch durch die Förderung der inländischen Produktion durch Maßnahmen der einzelnen Ressorts (u. a. durch den Arbeitsstab zum Aufbau und Ausbau der Produktion von persönlichen Schutzausrüstungen, Testausstattungen und Wirkstoffen in Deutschland und der Europäischen Union (EU) unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie des Tender-Verfahrens zur inländischen Produktion von PSA unter Federführung des BMG) konnte die Beschaffung bei chinesischen Herstellern erheblich reduziert und auf die nationale Produktion in Deutschland verlagert werden.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit medizinischer Schutzausrüstung ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Entsprechend wurden im Kreise der Ressorts verschiedene Maßnahmen entwickelt, um dauerhaft sowohl die direkte Beschaffung von PSA sicherzustellen als auch die inländische Produktion zu fördern und zu unterstützen.

Der „Arbeitsstab Produktion“ unter der Federführung des BMWi hat die Aufgabe, den Auf- und Ausbau nationaler und europäischer Wertschöpfungsketten für Schutzausrüstungen, Testausstattungen und Wirkstoffe zu unterstützen. Eine dieser Maßnahmen ist z. B. die Förderung der inländischen Vliesstoff- und Maskenproduktion. Die Förderung ist an die Bedingung geknüpft, dass die produzierten PSA in Deutschland bzw. der Europäischen Union verkauft werden.

Mit den skizzierten Maßnahmen sollen mittelfristig Kapazitäten für die Produktion der o. g. Güter in Deutschland und der EU auf- und ausgebaut werden und insofern langfristig die Abhängigkeit von Importen gemindert werden.

Erste Förderprogramme zur Ausweitung der Produktionskapazitäten sind zwar nationale Maßnahmen, sie zielen aber auf den Ausbau von Kapazitäten in Deutschland und der Europäischen Union ab. Das Thema der Steigerung europäischer Souveränität u. a. im Gesundheitsbereich wird im Rahmen der anstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft diskutiert werden. Die oben angesprochene Diversifizierung von Lieferketten und die europäische Zusammenarbeit beim Ausbau der Produktionskapazitäten ist der Bundesregierung hierbei ein Anliegen.

